

die armen Leute ahnten nicht, daß sie für ihr gutes Geld nur Schaum Silber eintauschten.

Das Silber, welches die Münzen verarbeiteten, war zum größten Teil sogenanntes Pagament, d. h. eingeschmolzenes Münzsilber. Um dies recht reichlich zu erhalten, mußte es der Regierung nicht nur daran liegen, die Ausfuhr der guten groben Münzsorten zu verhindern, sondern auch ihre Einfuhr zu begünstigen. Das Mittel, zu dem man griff, war ein sehr einfaches: man setzte in den Valvationsedikten den Kurs der groben Gold- und Silbersorten für Leipzig höher fest, als er sonst in Deutschland stand. Die Folge war, daß alle Kaufleute ihre Wechselzahlungen nach Leipzig in Reichsthalern u. s. w. leisteten. Nachdem kaum am 8. Februar 1620 das ober-sächsische Kreis-Valvationsmandat in Sachsen veröffentlicht worden war, trat die Regierung mit der Leipziger Kaufmannschaft in Verhandlungen³⁴⁾ wegen Erlaß eines neuen Ediktes; am 22. Dezember 1620³⁵⁾ konnte dieses publiziert werden, um schon nach einem halben Jahre von einem dritten und letzten Valvationsedikt — 22. August 1621³⁶⁾ — überholt zu werden. Wie hoch letzteres die groben Sorten bewertete, mag folgender Vergleich³⁷⁾ zeigen:

	In den Münzmandaten von		
	Nürnberg.	Kaiserl. Unterösterreich.	Kursachsen.
Dukaten	5 fl.	6 fl. 45 kr.	7 fl.
Rhein. Goldgulden	3 „ 40 kr.	4 „ 50 „	5 ¹ / ₂ „
Dickthaler	3 „ 32 „	4 „ 45 „	5 fl. 6 gr.
Reichsthaler	3 „ 15 „	4 „ 30 „	5 „

Der Zustrom an Gold infolge dieser Valvationspolitik war so bedeutend, daß man in den Jahren 1619 bis 1623 an 2028 Stück Dukaten ausprägen konnte; seit absehbarer Zeit war dies in Sachsen nicht geschehen.

Während der sogenannte Münznutz von 1600—1610 kaum noch die Interessen des Münzverlages getragen hatte, steigerte er sich nach 1610, wie wir schon gesehen haben; aber erst mit der Usualmünze kamen hohe Einnahmen auf.

³⁴⁾ Diese Verhandlungen sind sehr interessant und uns ausführlich in den Akten überliefert, es würde uns aber zu weit führen, hier näher auf sie einzugehen; vergl. übrigens Erbsteins Erörterungen II, 210.

³⁵⁾ Cod. Augusteus II, 770.

³⁶⁾ Cod. Augusteus II, 772.

³⁷⁾ Loc. 9788 Münz-Sachen Ao. 1621/22 Bl. 247.